

Mitteilung der Kommission über Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen

(2002/C 209/44)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Gemäß Artikel 11 Absatz 8 der Richtlinie 95/18/EG des Rates vom 19. Juni 1995 über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen ist die Kommission verpflichtet, die Mitgliedstaaten über den Stand der erteilten Genehmigungen zu informieren. Im folgenden sind die wichtigsten Angaben der von der unter Nummer 2 genannten Stelle erteilten Genehmigung aufgeführt.

1. Bezeichnung und Anschrift des Eisenbahnunternehmens:

Brohltal Schmalspureisenbahn Betriebs GmbH
D-56654 Brohl-Lützing.

2. Erteilende Stelle im Sitzstaat des Eisenbahnunternehmens:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Postfach 32 69, D-55022 Mainz.

3. Datum der Entscheidung:

31. August 1996.

Ersterteilung
Aussetzung

Widerruf
Änderung

4. Nummer der Genehmigung:

—

5. Bedingungen und Auflagen:

Für das Erbringen von: Personenverkehr und Güterverkehr.
Die Genehmigung ist bis 31. Dezember 2010 gültig.

6. Anmerkungen hinsichtlich Erteilung, Aussetzung, Widerruf oder Änderung:

—

7. Sonstige Anmerkungen:

—

8. Kontaktperson in der die Genehmigung erteilenden Stelle:

(Name, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse)

Herr Dr. Speck
Tel. (49) 61 31 16 23 00
Fax (49) 61 31 16 21 00
E-Mail: georg.speck@mwvwlw.rlp.de

Mitteilung der Kommission über Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen

(2002/C 209/45)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Gemäß Artikel 11 Absatz 8 der Richtlinie 95/18/EG des Rates vom 19. Juni 1995 über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen ist die Kommission verpflichtet, die Mitgliedstaaten über den Stand der erteilten Genehmigungen zu informieren. Im folgenden sind die wichtigsten Angaben der von der unter Nummer 2 genannten Stelle erteilten Genehmigung aufgeführt.

1. Bezeichnung und Anschrift des Eisenbahnunternehmens:

Eifelbahn Verkehrsgesellschaft mbH
In der Stehle 12
D-53547 Kasbach.

2. Erteilende Stelle im Sitzstaat des Eisenbahnunternehmens:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Postfach 32 69, D-55022 Mainz.

3. Datum der Entscheidung:

18. Dezember 1997.

Ersterteilung
Aussetzung

Widerruf
Änderung

4. Nummer der Genehmigung:

—

5. Bedingungen und Auflagen:

Für das Erbringen von: Personenverkehr und Güterverkehr.
Die Genehmigung ist bis 31. Dezember 2010 gültig.

6. Anmerkungen hinsichtlich Erteilung, Aussetzung, Widerruf oder Änderung:

—

7. Sonstige Anmerkungen:

—

8. Kontaktperson in der die Genehmigung erteilenden Stelle:

(Name, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse)

Herr Dr. Speck
Tel. (49) 61 31 16 23 00
Fax (49) 61 31 16 21 00
E-Mail: georg.speck@mwvwlw.rlp.de